



Baden-Württemberg

DIE MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
UND FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

An alle Stadt- und Landkreise in
Baden-Württemberg

Stuttgart 3. März 2020

Durchwahl +49 (711) 231-5652

Aktenzeichen 4-3800.0-00/318

(Bitte bei Antwort angeben!)

Qualitätsoffensive der Landesradfernwege

Anlagen

Informationsblatt zur Qualitätsoffensive

Liste der nicht klassifizierten Landesradfernwege

um Baden-Württemberg als beliebteste Radreisedestination Deutschlands zu entwickeln, bedarf es einer Qualitätsoffensive mit dem Ziel, ein einheitliches und attraktives touristisches Angebot für den Radtourismus zu gewährleisten.

Deshalb sieht die RadSTRATEGIE des Landes Baden-Württemberg u. a. vor, dass alle Landesradfernwege als ADFC-Qualitätsradrouten klassifiziert werden sollen. Gleichzeitig verankert die Tourismuskonzeption des Landes das Thema Qualität als ein Grundprinzip für die touristischen Angebote und als Maßgabe für die handelnden Akteurinnen und Akteure im Tourismus.

Aktuell sind erst zwölf der derzeit 19 Landesradfernwege entsprechend klassifiziert.

Daher ordnen wir die Landesradfernwege in den nächsten zwei Jahren neu. Wir ermöglichen damit neuen Wegen die Chance, auch den offiziellen Status als Landesradfernweg zu erhalten.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Kernbestandteil dazu ist eine auf **zwei Jahre** angelegte intensive Prozessbegleitung der bislang nicht klassifizierten Landesradfernwege, bei der wir die Akteurinnen und Akteure vor Ort bei den Vorbereitungen zur Klassifizierung unterstützen wollen. Zugleich ermöglichen wir erstmals bereits zertifizierten und gut funktionierenden Wegen, den Status „Landesradfernweg“ zu erlangen und somit auch Teil des RadNETZ Baden-Württemberg zu werden.

Prozessbegleitung für bisher nicht klassifizierte Landesradfernwege

Das Land bietet den bestehenden Landesradfernwegen, die bislang nicht klassifiziert werden konnten, **eine auf zwei Jahre angelegte Prozessbegleitung** an. Im Rahmen von regionalen Workshops sollen die jeweiligen Akteurinnen und Akteure eine Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Produkts, dem Aufbau von Netzwerken und der Vorbereitung der Klassifizierung erhalten. Wenn die Grundvoraussetzungen für die Qualitätsklassifizierung – also vor allem die Benennung eines Qualitätsbeauftragten als ständiger Ansprechpartner – erfüllt sind, kann die Klassifizierung nach Abschluss des Prozesses in Angriff genommen und der Weg dauerhaft als Landesradfernweg etabliert werden. Bei Erstklassifizierungen von Landesradfernwegen, die noch vor dem 30.09.2021 abgeschlossen werden, finanziert das Land die Lizenz- und Befahrungsgebühren.

Wenn nach Abschluss der Prozessbegleitung nicht absehbar ist, dass der Radweg eine Qualitätsklassifizierung erhalten kann oder bei den Akteurinnen und Akteuren vor Ort bereits zu Beginn kein Interesse am touristischen Produkt besteht, entfällt der Status als Landesradfernweg. Das bedeutet konkret, dass der Weg dann nicht mehr Bestandteil des RadNETZ Baden-Württemberg ist und sich das Land dann nicht mehr die Pflege und Wartung der Beschilderung vornimmt. Der Radweg wird dann auch nicht mehr von der TMBW auf Landesebene vermarktet.

Möglichkeit zur Aufnahme von zusätzlichen Landesradfernwegen

Im Rahmen der Qualitätsoffensive erhalten bereits ADFC-klassifizierte Radrouten, die bislang nicht Landesradfernweg und somit auch nicht Teil des RadNETZ Baden-Württemberg sind, die Möglichkeit, Landesradfernweg zu werden. Zur Bewerbung einer

touristischen Radroute als offizieller Landesradfernweg wird ein formloses Motivations schreiben der Geschäftsstelle/des Kümmerers des Weges mit Darlegung aller geforderten Kriterien an die TMBW benötigt. Aktuell können drei weitere Wege direkt mit aufgenommen werden, die künftig die Vorteile der Landesradfernwege vor allem hinsichtlich der Pflege und Wartung der Wegweisung genießen können.

Wir bitten Sie, **uns innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Schreibens mitzuteilen, welche der noch nicht klassifizierten Landesradfernwege in Ihrem Stadt- oder Landkreis in den oben genannten Begleitprozess mit aufgenommen werden sollen** oder ob ein bereits klassifizierter Radfernweg den Titel eines Landesradfernweges erhalten soll - gerne auch schon unter Nennung der Ansprechpartner, die wir zu den regionalen Workshops einladen können. Bitte schicken Sie Ihre Rückmeldung an Felix Rhein, Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, Tel: +49 (0) 711 / 2 38 58-14, E-Mail: f.rhein@tourismus-bw.de.

Wenn wir bis zur genannten Frist **keine Rückmeldung** von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie kein Interesse am Weiterbestand des jeweiligen Landesradfernwegs haben, sodass der Weg **seinen Status als Landesradfernweg verlieren kann**.

Weitere Informationen zum Qualitätsprozess und die Information, welche nicht klassifizierten Landesradfernwege durch Ihren Landkreis verlaufen, können Sie den Anlagen entnehmen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement im Bereich Radtourismus.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL



Guido Wolf MdL